



„Kaninhop“ ist eine „Trendsportart“, die aktuell immer weitere Kreise zieht. Der Kaninchenschutz e.V. findet diesen Trend allerdings alles andere als tiergerecht und schließt sich dem folgenden Statement des Deutschen Tierschutzbundes e.V. vollumfänglich an:

„Kaninhop ist eine Art Agility mit Kaninchen. Die Anfänge des Kaninhop liegen in Schweden. Bereits vor 20 Jahren begannen schwedische Züchter, ihre Kaninchen über Hindernisse springen zu lassen. Von dort verbreitete sich diese Sportart allmählich über Dänemark bis nach Deutschland. Der Bekanntheitsgrad des Kaninhop steigt immer weiter, und viele Vereine haben sich zusammengeschlossen, die diese „Sportart“ praktizieren.

Den Kaninchen wird angewöhnt, ein Geschirr zu tragen und an der Leine geführt zu werden und über Hindernisse unterschiedlichster Höhe zu springen. Bei Wettkämpfen gibt es vier Hauptdisziplinen: Die gerade Hindernisbahn, den nummerierten Hindernisparcours, Hochsprung und Weitsprung.

Der Deutsche Tierschutzbund lehnt Kaninhop ab. Zwar können Kaninchen bei intensiver Beschäftigung zahm und vertraut werden, und sicherlich ist es bei entsprechendem geduldgigen Training möglich, Kaninchen an Geschirr und Leine zu gewöhnen, aber eine Wettkampfatmosphäre mit fremden Menschen, anderen Kaninchen, ungewohnter Umgebung und ungewohnten lauten Geräuschen stellt einen zu großen Stressfaktor dar, als dass es dafür eine Rechtfertigung geben könnte. Kaninchen sind im Unterschied zu Hunden Fluchttiere, die bei Beunruhigung nach einem Unterschlupf suchen und dabei unerwartet losspurten können. Probleme kann es hierbei auch durch das Geschirr und die Leine geben, da die Bewegungsmöglichkeiten des Kaninchens eingeschränkt werden und es seinem spontanen Bedürfnis, sich zu verstecken, nicht folgen kann. Abgesehen davon besteht jederzeit die Gefahr, dass die Kaninchen von ungeduldigen oder nervösen Menschen an der Leine herumgezerrt oder über Hindernisse gezogen werden. Durch zu hohe Beanspruchung kann es nicht nur zu Überforderung des Tieres kommen, sondern auch Folgeschäden mit sich bringen, wie z.B. schwere Wirbelsäulenverletzungen.

Gerade Kinder, die zu Hause Kaninhop nachmachen wollen, sind meist nicht in der Lage, die Bedürfnisse des Kaninchens klar zu deuten und setzen ihr Tier dadurch erheblichem Stress aus.

Aus der Sicht des Deutschen Tierschutzbundes sind Kaninchen generell keine Kuschtiere, sondern Tiere, die artgerecht in Gruppen gehalten werden sollten. Die Hauptaufgabe des Menschen sollte darin bestehen, dem Tier ausreichend Auslauf und Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten, sich selber aber hauptsächlich auf das Beobachten der Tiere beschränken. Es bleibt dem Besitzer natürlich frei gestellt, kleine Hindernisse im Garten aufzustellen, die den Kaninchen die Möglichkeit geben, bei Belieben freiwillig über sie zu springen. Das Anlegen von Geschirr und Leine und ein über die Hindernisse führen sollte hingegen unterbleiben.

Ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz liegt vor, wenn gemäß § 3 Nr. 1 b an einem Tier im Training oder bei einem sportlichen Wettkampf Maßnahmen angewendet werden, die mit erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind. Ebenfalls ist es laut § 3 Nr. 5 verboten, ein Tier auszubilden oder zu trainieren, sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind. Wird ein scheues Kaninchen gezwungen, an einem Kaninhop-Wettkampf teilzunehmen, so kann sicherlich von einem Verstoß gegen das Tierschutzgesetz gesprochen werden.“

(www.tierschutzbund.de)

